Berliner Landeszentrale
für politische Bildung

Berlin

Demokratie in Berlin

Mitmachen und mitgestalten!

Impressum

Autorin: Tanja Binder

Redaktion: Julia Hasse

Grafik und Layout: ariadne an der spree GmbH

Herausgeberin: Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Amerika Haus

Hardenbergstraße 22-24, 10623 Berlin

www.berlin.de/politische-bildung

Öffnungszeiten des Besuchszentrums:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils 10-18 Uhr

Berliner Landeszentrale für politische Bildung | be Berlin

Demokratisches Berlin

Berlin ist das Zuhause von rund 3,5 Millionen Menschen und jedes Jahr kommen Zehntausende hinzu. Menschen mit unterschiedlichen Lebensstilen, verschiedenen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen und aus über 180 Nationen leben hier. Berlin ist vielfältig und abwechslungsreich: Klassik- und Clubszene, Berlinale und Karneval der Kulturen, Boulette, Döner und vegane Currywurst – das und vieles mehr gehört zu Berlin. Berlin ist Anziehungspunkt für Unternehmen, Studierende, Kreative und Tourist_innen aus der ganzen Welt. Und Berlin ist Hauptstadt, eines von 16 Bundesländern sowie eine Stadt mit 12 Bezirken.

Überall in Berlin wird Politik gemacht. Im Roten Rathaus ebenso wie in den Bezirken und im Kiez. Damit Berlin jeden Tag für uns alle funktioniert, braucht es täglich politische Entscheidungen. Und Berliner_innen, die ihre Stadt mitgestalten.

Wie kommen diese Entscheidungen zustande? Und wie können Sie sich einbringen? Informationen darüber finden Sie auf den folgenden Seiten.

Teil 1	Berlin – eine Stadt im Wandel	Seite 4
Teil 2	Berliner_innen machen Demokratie	Seite 16
Teil 3	Wer regiert das Land?	Seite 34
Teil 4	Politik im Bezirk	Seite 48

1. Berlin – eine Stadt im Wandel

Berlin war und ist eine Stadt im Wandel. Gesellschaftliche Veränderungen, politische Umbrüche und historische Zäsuren haben die Stadt geprägt. Eines ist Berlin immer geblieben: ein kulturelles und politisches Zentrum.

Hauptstadt gestern und heute

Residenzstadt: Berlin wurde aus den beiden mittelalterlichen Städten Berlin und Cölln, die sich an der Spree gegenüberlagen, gegründet. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde Berlin zur Residenzstadt der preußischen Könige, Hauptstadt von Preußen. Die Stadt war stets ein politischer Brennpunkt: Während der Märzrevolution 1848 kam es zu vielen öffentlichen Versammlungen und Protesten. Es wurden politische Vereine gegründet, heute würde man Bürgerinitiativen sagen, die demokratische Rechte wie das allgemeine und gleiche Wahlrecht forderten.

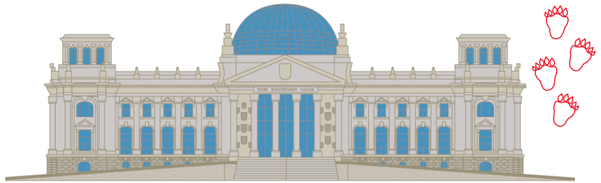

Reichshauptstadt zwischen Monarchie und Weimarer Republik: Mit dem Zusammenschluss des Deutschen Reiches wurde Berlin 1871 Reichshauptstadt. Die Volksvertretung zog 1894 in das Reichstagsgebäude – heute der Sitz des Deutschen Bundestages – ein. 1918 wurde hier die Republik ausgerufen. Berlin blieb auch in den Jahren der Weimarer Republik (1918-1933) Hauptstadt und Zentrum politischer Auseinandersetzungen um die junge Republik.

Reichshauptstadt unterm Hakenkreuz: Während der Diktatur des Nationalsozialismus (1933-1945) wurde die Stadt zum Schauplatz nationalsozialistischer Machtdemonstration und der gewaltsamen Verfolgung von Jüd_innen, Sinti und Roma, Homosexuellen sowie politischen Gegner_innen. Zugleich war Berlin auch ein Zentrum des Widerstandes gegen die Diktatur.

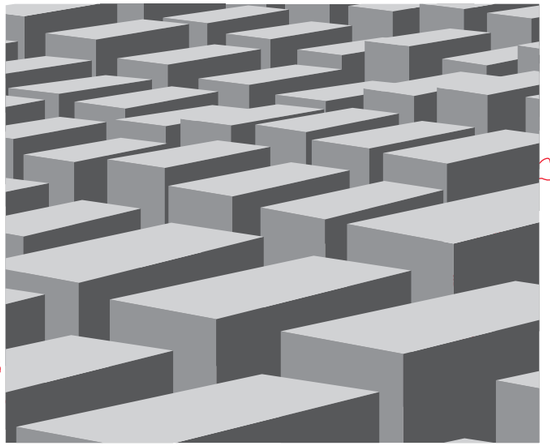

Mauerstadt: Zwischen 1945 und 1990 wurde Berlin zu einem Sinnbild des Ost-West-Konfliktes. Die vom Krieg zerstörte Hauptstadt wurde zunächst in vier Besatzungszonen und ab 1961 durch die Berliner Mauer in zwei Stadthälften geteilt. Ost-Berlin wurde Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und West-Berlin eine von der Mauer eingeschlossene Insel. 1989 fand auf dem Alexanderplatz die größte oppositionelle Demonstration in der DDR statt. Mit dem Mauerfall wurde Berlin zu einem Zentrum weltpolitischer Veränderungen.

Hauptstadt, Bundesland und Stadtstaat: Seit 1990 ist Berlin wieder eine vereinte Stadt und ein Bundesland. Tiefgreifende Veränderungen waren unausweichlich. Es mussten zwei Verwaltungen zusammengeführt und demokratische Strukturen auf die ganze Stadt ausgeweitet werden. Seit 1991 ist Berlin auch die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland. Nach und nach sind seit Ende der 1990er Jahre der Bundestag, der Bundesrat und viele Ministerien von Bonn nach Berlin gezogen.

Die Berliner_innen

Seit seiner Gründung wuchs Berlin rapide. Im Laufe des 19. Jahrhundert verfünffachte sich die Bevölkerung. Um 1880 war Berlin bereits eine Millionenstadt. In den „goldenen“ 1920er Jahren wurde Berlin zur Weltstadt und zählte bis Kriegsbeginn über vier Millionen Einwohner_innen – mehr als heute. Während des Krieges war die Bevölkerung stark zurückgegangen, 1945 lebten nur noch etwa drei Millionen Menschen in der Stadt. Bis zur Wiedervereinigung zählte West-Berlin rund zwei Millionen und Ost-Berlin rund eine Million Einwohner_innen. Seit einiger Zeit wächst die Bevölkerung Berlins wieder. Es wird damit gerechnet, dass in Berlin in einigen Jahren wieder mehr als vier Millionen Menschen leben. Das ist eine Herausforderung für die Stadt und die Politik: Es müssen genügend Wohnungen, Kitas und Schulen bereitstehen, auch die weitere städtische Infrastruktur, von der Gesundheitsversorgung bis zum Verkehrswegenetz, muss mit der Bevölkerung wachsen.

Berlin wächst, weil es Menschen aus den verschiedensten Gründen und aus den unterschiedlichsten Ländern in die Stadt zieht. Das war auch in vergangenen Zeiten oft so.

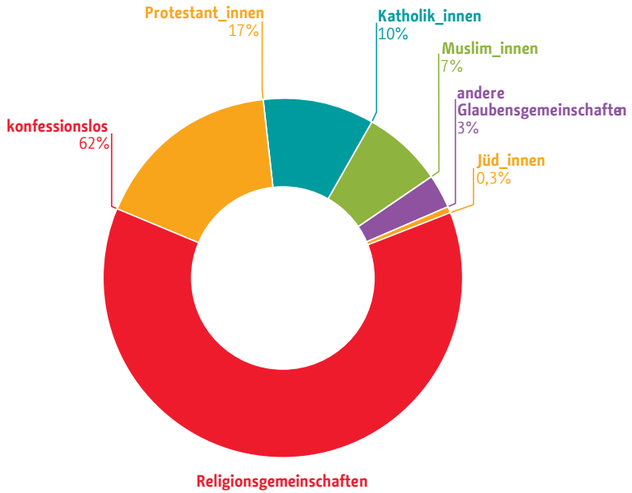

Quellen: Statistisches Jahrbuch Berlin 2014

Weltoffenes Berlin

Im 17. Jahrhundert war Berlin ein Zufluchtsort für viele aus Österreich vertriebene Jüd_innen und protestantische Französ_innen, die vor den Religionskriegen flohen. Eine tolerante Religionspolitik machte damals ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen möglich. Berlin profitierte von diesen Zuwanderern wirtschaftlich und kulturell enorm. Heute leben Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen in Berlin zusammen. Die meisten Berliner_innen gehören keiner Religionsgemeinschaft an.

Im 19. Jahrhundert, zur Zeit der Industrialisierung, kamen vor allem Arbeitsmigrant_innen aus den ländlichen Gebieten Ostpreußens und aus Schwaben nach Berlin, um in der Stadt Arbeit und ein Auskommen zu finden. Nach dem Bau der Mauer kam es in West-Berlin in den 1960er Jahren zu einem Arbeitskräftemangel, dem durch die Anwerbung von Arbeitskräften aus Südeuropa und der Türkei begegnet wurde. Heute leben etwa 500.000 Menschen in Berlin, die keinen deutschen Pass haben. Die meisten davon, rund 230.000, sind aus Staaten der Europäischen Union nach Berlin gekommen und knapp 100.000 sind türkischer Abstammung.

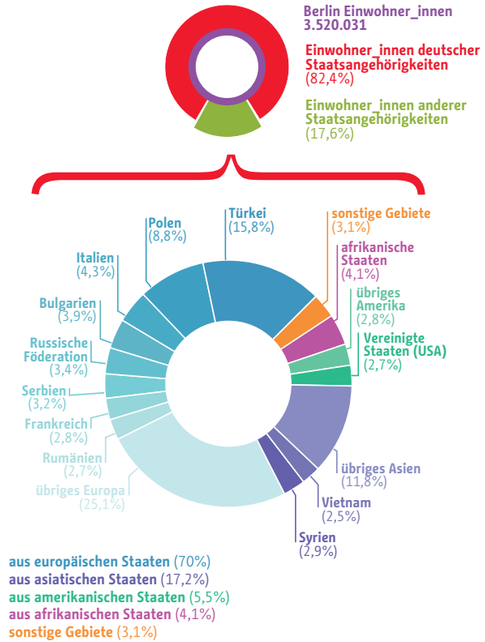

Quelle: Statistisches Jahrbuch Berlin 2016

Buntes Berlin

In einer Großstadt treffen immer Menschen mit sehr unterschiedlichen Ansichten und Lebensweisen aufeinander.

- Berlin ist jung: Fast ein Viertel der Berliner_innen sind unter 25 Jahre alt, das Durchschnittsalter beträgt 42 Jahre.
- Berlin ist eine Single-Hauptstadt: Über die Hälfte der Haushalte sind Einpersonen-Haushalte und knapp die Hälfte der Berliner_innen sind ledig.
- „Die Berliner_innen“, das sind Frauen und Männer und viele Menschen mit einer anderen geschlechtlichen Identität, die alleine, zusammen, in einer Partnerschaft oder Ehe leben.
- Die meisten Berliner_innen sind Eltern, viele davon Alleinerziehende.
- Berlin ist reich und arm: Top- und Gering-Verdienende wohnen oft in direkter Nachbarschaft. Der Anteil an Arbeitslosen und Hartz IV-Beziehenden ist höher und das durchschnittliche Einkommen der Berliner_innen niedriger als in vielen anderen deutschen Großstädten.

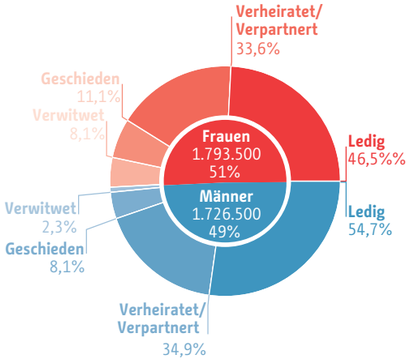

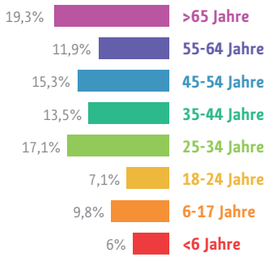

Quelle: Kleine Berlin Statistik 2016 (Stand 2015)

Demokratisches Berlin: Die Verfassung

Als eines von 16 Bundesländern in Deutschland ist Berlin dem Grundgesetz verpflichtet. Demnach müssen alle Bundesländer und Kommunen in Deutschland republikanisch, demokratisch, rechtsstaatlich und sozialstaatlich verfasst sein. Deutschland ist außerdem ein föderaler Bundesstaat. Deshalb geben sich die Bundesländer eigene Landesverfassungen, in denen spezielle Bestimmungen und Regeln festgelegt werden können.

Doch wozu ist eine Verfassung überhaupt gut?

Eine Verfassung ist ein Regelwerk, das die Grundordnung einer Gesellschaft bestimmt. In der Landesverfassung legt Berlin seine Struktur als Bundesland und Stadt sowie seiner Bezirke selbst fest. Diese Grundsätze und Regeln für das gesellschaftliche Zusammenleben stehen über allen anderen Gesetzen des Landes Berlin. Alle politischen Entscheidungen müssen den in der Landesverfassung festgelegten Grundsätzen entsprechen.

Die Verfassung von Berlin: *Nach der Vereinigung der Stadt wurde die Landesverfassung von 1950 gründlich überarbeitet und 1995 vom Abgeordnetenhaus und von den Berliner_innen in einer Volksabstimmung mit sehr großer Mehrheit angenommen.*

Die fünf wichtigsten Elemente einer demokratischen Verfassung

1 In der Verfassung sind grundlegende Rechte, die Menschen vor staatlicher Willkür und Gewalt schützen, festgelegt. Diese Grundrechte dürfen durch politische Entscheidungen nicht abgeschafft und nur aus besonderen Gründen eingeschränkt werden. Sie können vor Gericht eingeklagt werden. Welches Ihre Rechte sind erfahren Sie auf Seite 12.

2 Eine demokratische Verfassung legt fest, wie das Volk Herrschaft ausübt, daran beteiligt wird und diese kontrollieren kann. Das ist für eine Demokratie (=Volksherrschaft) enorm wichtig. Es muss geregelt sein, wie die Volksvertretung (das Parlament), die Regierung und andere zentrale staatliche Organe bestellt werden und nach welchen Grundsätzen Wahlen und Abstimmungen erfolgen.

Die Berliner Landesverfassung sieht viele direktdemokratische Beteiligungsformen vor, die den Berliner_innen Möglichkeiten einräumen, an politischen Entscheidungen auf Landes- und Bezirksebene direkt mitzuwirken. Mehr dazu und wie Sie Berlin mitgestalten können, erfahren Sie ab Seite 22.

3 Eine demokratische Verfassung bestimmt, wer welche Entscheidungen für die Allgemeinheit treffen darf. Das nennt man Gewaltenteilung und -kontrolle. Sie legt fest, wie Gesetze gemacht werden, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten das Parlament als gesetzgebende Gewalt (Legislative), die Regierung und die Verwaltung als ausführende Gewalt (Exekutive) sowie die Gerichte (Judikative) haben. In einer Demokratie sollen sich diese drei Gewalten die Aufgaben teilen und sich gegenseitig kontrollieren.

4 Eine Verfassung und demokratisch getroffene Entscheidungen sollen nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Wirklichkeit Bestand haben. Deshalb ist in der Verfassung das Prinzip des Rechtsstaats verankert. Das bedeutet, dass staatliche Einrichtungen, wie die Regierung und die Verwaltung, nur auf der Grundlage bestehender Gesetze handeln dürfen. Sehr wichtig ist, dass Rechte vor Gericht eingeklagt werden können und dass die Gerichte unabhängig sind.

5 In einer Verfassung können auch sogenannte Staatsziele – grundlegende Ziele und Werte, nach denen eine Gesellschaft strebt – festgelegt werden. Diese sind zwar nicht einklagbar, aber politische Entscheidungen sollten sich daran orientieren.

Berlin hat sich beispielsweise als Ziele gesetzt, das Recht auf Arbeit durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen zu schützen sowie das Recht auf angemessenen Wohnraum durch den Wohnungsbau zu fördern.

Ihre Grundrechte

Im deutschen Grundgesetz und in der Berliner Landesverfassung sind Rechte verankert und garantiert, die unser tägliches Leben bestimmen und die jede_r von uns hat – auch Sie:

- die Unantastbarkeit der Menschenwürde
- das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit

Die Berliner Verfassung garantiert außerdem ein Recht auf Bildung und das Land verpflichtet sich damit, allen Menschen Zugang zu Bildung und Kultur zu verschaffen.

- das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- das Recht auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz und der Schutz vor Diskriminierung (Gleichheitsgrundsatz)

Der Schutz vor Diskriminierung gilt in Berlin ausdrücklich auch für die sexuelle Identität.

- Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Berlin gewährt die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit allen Menschen in Berlin, im Grundgesetz werden diese Freiheiten nur deutschen Staatsbürgern gewährt.

- die Unverletzlichkeit des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
- die Unverletzlichkeit der Wohnung
- der Schutz von Ehe und Familie

Neben dem besonderen Schutz von Ehe und Familie hat Berlin auch den Schutz von Alleinerziehenden und die Rechte von Kindern verankert.

- das Recht auf freie Berufswahl
- das Recht auf Eigentum
- das Petitionsrecht

Fällt Ihnen etwas auf? *Die Verfassung gibt Ihnen Rechte und Freiheiten - Pflichten sind darin keine enthalten. Diese Rechte schützen Sie und alle anderen Menschen, die in Berlin und in Deutschland leben, vor staatlicher Willkür und sind Grundlage für ein Leben in Freiheit.*

Berlin als Bundesland

Viele politische Entscheidungen werden in Deutschland vom Bundestag und der Bundesregierung getroffen. Doch in zahlreichen Angelegenheiten, die unser tägliches Leben betreffen, entscheidet das Land Berlin selbst. Zu den wichtigsten Aufgabenbereichen gehören:

- **Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**: Kitas, Grundschulen, weiterführende Schulen, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen wie die Berliner Landeszentrale für politische Bildung;
- **Kulturangebote und -förderung**: das betrifft die Staatlichen Museen und andere Kultureinrichtungen des Landes, wie die Deutsche Oper, die vier Staatstheater, die Philharmonie, Gedenkstätten und Bibliotheken, aber auch Ausstellungen, Festivals, Lesungen oder Konzerte und die Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden;
- **Raumordnung und Stadtplanung**: dazu gehören der Wohnungsbau, der öffentliche Nahverkehr oder die Verkehrsplanung, große Bauvorhaben, der Landschafts- und Naturschutz, die Energie- und Wasserversorgung sowie die Entsorgung;
- **Wirtschaftsförderung**: hier geht es um die Ansiedelung neuer Unternehmen, die mit Beratungsangeboten, mit konkreten Förderangeboten oder Finanzierungshilfen durch die Berliner Investitionsbank gefördert werden;
- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**: dazu gehören die Polizei, der Landesverfassungsschutz und die Berliner Feuerwehr;
- **die Organisation der Landesverwaltung**: das betrifft die personelle und finanzielle Ausstattung der Behörden und die Aufgabenverteilung unter den Behörden;
- **der Landeshaushalt**: die Einnahmen und Ausgaben des Landes Berlin, die Festlegung der Höhe von Landessteuern wie der Grunderwerbssteuer und die Verteilung der Ausgaben auf die unterschiedlichen Aufgaben – also wie viel Geld in Berlin für was ausgeben wird.

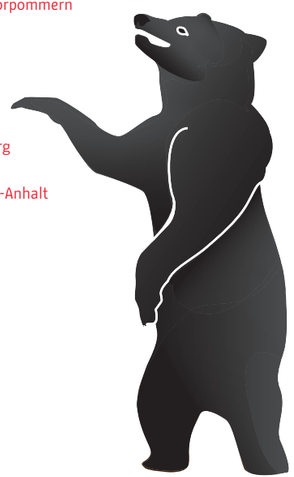

2. Berliner_innen machen Demokratie

Eine demokratische Verfassung allein macht noch keine Demokratie. Erst die Bürger_innen erfüllen eine Demokratie mit Leben, indem sie teilhaben, mitmachen und mit entscheiden.

An Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen ist ein zentrales demokratisches Recht. Darüber hinaus gibt es für Berliner_innen noch viele andere Möglichkeiten, Politik mitzugestalten: ob mit dauerhaftem Engagement oder mit spontanem Einsatz, ob auf vorgegebenen Wegen oder mit alternativen Formen der Beteiligung.

Politische Beteiligung beginnt nicht erst mit dem Eintritt in eine politische Partei. Beteiligung beginnt dort, wo Sie Ihre Meinung zu Fragen, die die Allgemeinheit betreffen, äußern und zur Diskussion stellen. Ob Sie auf eine Demonstration gehen oder ein Spruchband vor Ihr Fenster hängen: Sie tragen zur Meinungs- und Willensbildung in der Gesellschaft bei.

Warum wir Abgeordnete wählen und nicht immer selbst entscheiden

Politische Entscheidungen werden in den meisten Fällen von den Volksvertreter_innen und nur in Ausnahmefällen direkt von den Bürger_innen getroffen. Das hat verschiedene Gründe:

- ***Zeitaufwand**: Stellen Sie sich vor, Sie müssten alle zwei Wochen zu einer Versammlung und stundenlang über die verschiedensten Dinge abstimmen. Da Sie sich auch vorher informieren müssten, wäre damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden.*
- ***Sachkenntnis**: Manche Angelegenheiten sind kompliziert oder erfordern besondere Kenntnisse, um gute Entscheidungen zu treffen. Niemand kennt sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gleich gut aus. Auch Abgeordnete holen sich bei schwierigen Fragen Rat bei Expert_innen.*
- ***Schutz des Gemeinwohls**: Da es um Entscheidungen geht, die für alle gelten, sollte auch das Wohl aller im Blick behalten werden. Ein Ausgleich der vielen unterschiedlichen Interessen, die es in der Bevölkerung gibt, ist bei einer Abstimmung, die nur mit „ja“ oder „nein“ entschieden wird, meist schwierig herzustellen. Oft sind Verhandlungen und Kompromisse notwendig, um zu verhindern, dass egoistische, eigennützige Interessen zu sehr bestimmen, wo es lang geht.*
- ***Schutz von Minderheiten:** Da bei Volksentscheidungen immer die Mehrheit der Abstimmenden entscheidet, besteht mitunter auch die Gefahr, dass die Meinungen und Rechte von Minderheiten unter die Räder kommen. Das kann eine Gesellschaft spalten und es können demokratische Grundsätze in Gefahr geraten.*

Berlin wählt

Durch Wahlen äußern die Bürger_innen ihren politischen Willen. Es werden Parteien und Politiker_innen gewählt, die den Auftrag erhalten, politische Entscheidungen für alle zu treffen. Durch Wahlen werden Politiker_innen auch zur Verantwortung gezogen: Sind Wähler_innen mit den Entscheidungen nicht (mehr) zufrieden, müssen Politiker_innen damit rechnen, nicht mehr gewählt zu werden.

Berliner_innen haben die Wahl

Die Berliner Wähler_innen entscheiden alle fünf Jahre, wer in die Berliner Volksvertretungen – das Abgeordnetenhaus und die zwölf Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) – gewählt wird und wer dort Entscheidungen treffen darf.
Beide Wahlen finden am gleichen Tag statt. Die letzten Wahlen waren am 18. September 2016.

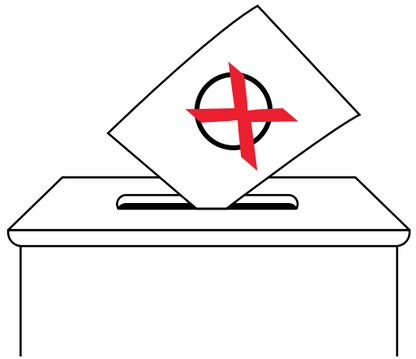

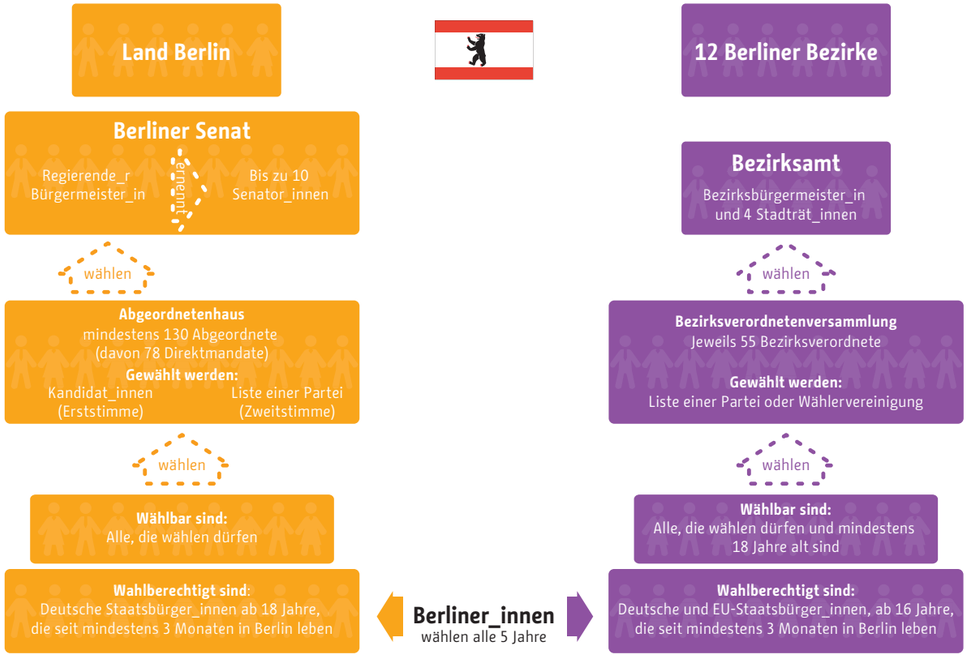

„Wählen ändert doch nichts!“?

Manche Menschen denken, dass es ohnehin nichts ändert, wenn sie wählen gehen, oder dass es auf ihre einzelne Stimme unter vielen anderen nicht ankommt.

Seit 1990 hat die Bereitschaft, wählen zu gehen, deutlich abgenommen: Waren es im Jahr der Wiedervereinigung noch rund 80% der Berliner Wähler_innen, die ihre Stimmen bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus abgaben, erreichte die Wahlbeteiligung 2006 mit 58% ihren vorläufigen Tiefstand. Bei den Wahlen 2011 und 2016 stieg die Wahlbeteiligung aber wieder.

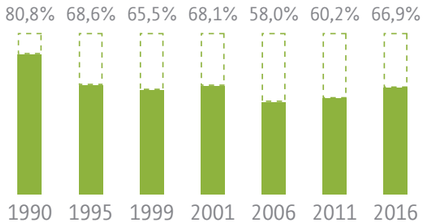

Quelle: Die Landeswahlleiterin für Berlin

Wähler_innen verändern die Politik

Bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus 2016 waren von den knapp 3,5 Millionen Menschen, die in Berlin leben, rund 2,4 Millionen wahlberechtigt. Zwei Drittel der Berliner Wähler_innen haben ihre Chance genutzt und mit ihrer Beteiligung einiges verändert: Zwei Parteien sind neu ins Abgeordnetenhaus eingezogen, eine andere Partei hat es hingegen nicht mehr geschafft.

Die bisherige Regierungskoalition verlor ihre parlamentarische Mehrheit. Die Mehrheitsverhältnisse haben sich sogar so sehr verändert, dass eine Koalition aus zwei Parteien nicht mehr ausreichte, um eine Regierung zu bilden. Damit die Regierungskoalition von einer Mehrheit der Abgeordneten getragen wird, mussten sich nun drei Parteien zusammenfinden.

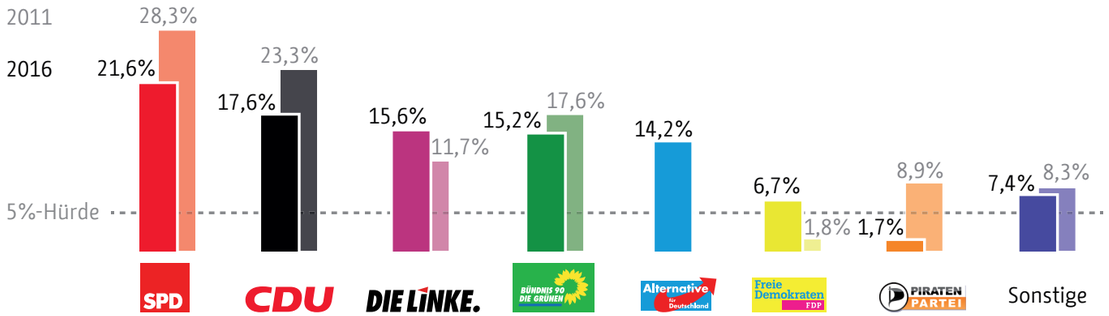

Quelle: Die Landeswahlleiterin für Berlin

Übrigens – wer wählt, unterstützt die gewählte Partei auch finanziell: Parteien müssen ihre Arbeit und ihren Wahlkampf finanzieren. Die staatliche Parteienfinanzierung ist, neben Mitgliedsbeiträgen und Spenden, eine sehr wichtige Einnahmequelle. Wie viel Geld eine Partei vom Land Berlin erhält, hängt insbesondere von den Stimmen ab, die sie bei der Wahl erhalten hat. Deshalb unterstützen die Wähler_innen eine Partei auch finanziell, wenn sie für diese stimmen.

Demokratie ist jeden Tag: Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie

Neben dem Wahlrecht haben die Bürger_innen von Berlin viele andere Möglichkeiten, sich an Entscheidungen in der Stadt zu beteiligen. Wichtige Grundlagen für eine aktive Bürgerbeteiligung sind Informations- und Bürgerrechte, die alle Berliner_innen haben und nutzen können:

- **Meinungsfreiheit** – die eigene Meinung zu einem gesellschaftlichen Thema und Kritik öffentlich äußern zu können;
- **Pressefreiheit** – die eine umfassende oder kritische Berichterstattung in unterschiedlichen Medien – Informationsangebote in Internet, Tageszeitungen, Fernsehen – garantiert;
- **Versammlungsfreiheit** – die allen Bürger_innen ermöglicht, sich zu treffen und über politische Themen auszutauschen oder auch gemeinsam zu protestieren;
- **Vereinigungsfreiheit** – alle können sich in Initiativen oder Vereinen zusammenschließen, um ein Anliegen zu verfolgen;
- **Informationsfreiheit** – jede und jeder kann Einsicht in Akten der Einrichtungen des Landes Berlin erhalten und sich so über Verwaltungsvorgänge informieren (Informationsfreiheitsgesetz).

Nutzen Sie Ihre Freiheiten: Machen Sie mit!
Tauschen Sie sich mit Andersdenkenden und Gleichgesinnten aus und finden Sie Mitstreiter_innen. Fragen Sie nach und bringen Sie Ihre Vorschläge ein. Auf den folgenden Seiten finden Sie viele Tipps und Anregungen, wie Sie mitmachen können.

Berliner_innen machen mit: Beteiligungsmöglichkeiten

Berliner_innen haben auch die Möglichkeit, politische Entscheidungen des Abgeordnetenhauses oder in den Bezirken zu hinterfragen oder daran mitzuwirken:

Mit Petitionen, Volksinitiativen, Volksbegehren und -entscheiden oder bei Volksabstimmungen können Berliner_innen Entscheidungen des Abgeordnetenhauses anregen, beeinflussen oder selbst Entscheidungen treffen.

Mit Einwohneranfragen, Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und -entscheiden können die Bürger_innen Entscheidungen im Bezirk hinterfragen und mitgestalten.

Sie möchten sich für ein bestimmtes Anliegen einsetzen? Dann sollten Sie sich vorher informieren, wer zuständig für die Lösung des Problems ist – der Bezirk oder das Land – und mit welchen Mitteln Ihr Ziel am besten erreicht werden kann.

Petition kann jede und jeder - auch Sie

Sie sind der Ansicht, dass eine Entscheidung der Berliner Behörden zu lange dauert, unverständlich oder sogar falsch ist? Dann können Sie eine Petition beim Abgeordnetenhaus einreichen.

Jede Berlinerin und jeder Berliner hat das Recht, eine Petition, eine Anregung oder eine Beschwerde vorzubringen - auch Minderjährige. Wichtig ist nur, dass es sich um eine Angelegenheit handelt, für die Berlin zuständig ist: Wenn Sie beispielsweise Ärger mit dem Jobcenter oder dem Bürgeramt haben, Sie sich von der Polizei ungerecht behandelt fühlen oder Sie die Situation an einer Schule oder Kita unerträglich finden können Sie eine Petition starten.

Eine Petition muss schriftlich eingereicht werden. Das ist auch online möglich: www.parlament-berlin.de/de/Das-Parlament/Petitionen/Online-Petition-Formular.

Jede Petition wird geprüft

Der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses ist verpflichtet, die Beschwerde zu überprüfen. Ist sie berechtigt, wird die zuständige Behörde oder Einrichtung aufgefordert, den Missstand zu beheben.

2015 hat der Petitionsausschuss über 1.800 Eingaben von Berliner_innen abschließend beraten. Davon wurden über ein Viertel zugunsten der Betroffenen entschieden. Bei jeder dritten Petition konnte der Ausschuss außerdem mit Auskünften weiterhelfen.

Volksinitiative

Mit einer Volksinitiative können Berliner_innen das Abgeordnetenhaus veranlassen, sich mit einem bestimmten Vorschlag oder Thema zu befassen. Das kann die Änderung eines Gesetzes, die Verabschiedung eines neuen Gesetzes oder eine anstehende politische Entscheidung für Berlin betreffen. Der Haushalt und die Finanzen sind allerdings tabu.

Eine Volksinitiative kann von einzelnen Personen (mindestens fünf) oder Gruppen ausgehen. Alle Berliner_innen, die mindestens 16 Jahre alt sind, können eine Initiative einleiten und unterstützen.

Wenn mindestens 20.000 Berliner_innen die Initiative mit ihrer Unterschrift unterstützen, muss sich das Abgeordnetenhaus mit dem Vorschlag befassen. Dann müssen die Vertreter_innen der Initiative angehört werden und es muss eine parlamentarische Beratung stattfinden. Die Abgeordneten sind aber nicht verpflichtet, dazu einen Beschluss zu fassen.

Auch wenn Volksinitiativen „nur“ Anregungen sind, fördern sie doch die öffentliche und parlamentarische Diskussion über Themen, die die Abgeordneten vielleicht so gar nicht „auf dem Schirm“ hatten.

Berliner_innen entscheiden mit: Volksbegehren und -entscheid

Berliner Wähler_innen können durch ein Volksbegehren und einen Volksentscheid selbst zum Gesetzgeber werden und ein Gesetz ändern, aufheben oder neu erlassen. Zu einem Volksentscheid kann es nur kommen, wenn es vorher dazu ein Volksbegehren gegeben hat.

Berliner_innen nehmen die Politik gerne selbst in die Hand

Direktdemokratische Verfahren erfreuen sich bei den Berliner_innen großer Beliebtheit – unter den Bundesländern gehört Berlin zu den Spitzenreitern. Bis 2016 wurden in Berlin 37 direktdemokratische Verfahren beantragt und abgeschlossen.

Davon führten fünf zu einem Volksentscheid. Bei drei Anliegen übernahm das Abgeordnetenhaus die Vorlage oder fand einen Kompromiss mit den Initiator_innen. Die meisten scheitern zwar im Laufe des Verfahrens an den notwendigen Unterstützungsunterschriften, stoßen aber oft eine breitere öffentliche Diskussion über ein Thema an.

Mit dem Volksentscheid „Tempelhofer Feld“ (2014) und dem Volksentscheid „Wasser“ (2011) haben die Berliner_innen in den letzten Jahren zweimal weitreichende Entscheidungen gegen den Willen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses getroffen.

Und so geht‘s

Wer kann sich beteiligen? Sowohl beim Volksbegehren als auch beim Volksentscheid sind alle Berliner_innen, die mindestens 18 Jahre alt sind und die deutsche Staatsbürgerschaft haben, unterstützungs- bzw. stimmberechtigt.

Was kann durch Volksbegehren und -entscheid geändert werden? Es muss sich um eine Angelegenheit handeln, über die Berlin entscheiden kann. Der Landeshaushalt, Bezüge, Abgaben oder Tarife, die das Land festlegt oder Personalentscheidungen sind davon jedoch ausgenommen.

Schritt für Schritt zum Volksbegehren und Volksentscheid

Schritt 1 – Zulassungsantrag:

Es sind mindestens 20.000 Unterschriften von Berliner Wahlberechtigten erforderlich, um ein Volksbegehren einzuleiten. Bevor die Unterschriften gesammelt werden können, muss eine Kostenschätzung bei der Senatsverwaltung beantragt werden und erfolgen. Damit wird deutlich, welche Kosten auf die Allgemeinheit zukommen, sollte das Begehren erfolgreich sein.

Sonderfall: Soll durch das Begehren die Landesverfassung geändert oder das Abgeordnetenhaus aufgelöst werden, müssen es mindestens 50.000 Unterschriften sein.

Schritt 2 – Durchführung eines Volksbegehrens:

Wenn alle Bedingungen aus Schritt 1 erfüllt sind, kann das Abgeordnetenhaus eine Entscheidung im Sinne des Begehrens treffen, dann endet hier das Verfahren. Lehnt die Mehrheit der Abgeordneten den Vorschlag ab oder trifft es innerhalb von vier Monaten keine Entscheidung, kann auf Antrag ein Volksbegehren durchgeführt werden. Das Begehren muss innerhalb von 4 Monaten von 7% der Wahlberechtigten, das sind rund 174.000, unterzeichnet werden.

Sonderfall: Betrifft das Begehren eine Verfassungsänderung oder die Auflösung des Abgeordnetenhauses, müssen es deutlich mehr sein (20% der Wahlberechtigten, etwa 490.000).

Schritt 3 – Der Volksentscheid:

Wenn das Volksbegehren genügend Unterstützung erhalten hat, kommt es zu einem Volksentscheid. Es sei denn, die Mehrheit im Abgeordnetenhaus übernimmt ausdrücklich die Gesetzes- oder Beschlussvorlage des Begehrens und stimmt dieser mehrheitlich zu. Wenn das nicht der Fall ist, werden alle Berliner Wahlberechtigten dazu aufgefordert, über das Anliegen abzustimmen. Die Gesetzes- oder Beschlussvorlage ist angenommen, wenn mehr als ein Viertel aller Wahlberechtigten zustimmt und zugleich die Mehrheit (50%) der Abstimmenden mit „Ja“ gestimmt hat.

Sie wollen ein Volksbegehren starten?
Weitere Informationen erhalten Sie bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport oder bei der Landeswahlleiterin für Berlin.

Berliner_innen im Bezirk: mitreden und mitbestimmen

Auch in ihrem Bezirk können die Berliner_innen mit Einwohneranfragen und -anträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden das politische Geschehen in Bewegung bringen.

Sie haben eine Frage an Ihren Bezirk?

Mit einer Einwohneranfrage können alle Einwohner_innen eine Frage an die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) richten, die dann in der nächsten Sitzung innerhalb der Einwohnerfragestunde beantwortet wird.

Sie haben ein konkretes Anliegen und möchten im Bezirk eine bestimmte Entscheidung vorschlagen?

Dann können Sie mit anderen Einwohner_innen einen Einwohnerantrag oder ein Bürgerbegehren starten.

So geht's zum Einwohnerantrag

Wie die Bezirksverordneten können auch die Einwohner_innen eines Bezirks einen Antrag bei der BVV einreichen.

Wer kann mitmachen?

Einen Einwohnerantrag können alle Einwohner_innen eines Bezirks, die mindestens 16 Jahre alt sind, stellen.

Was kann abgestimmt werden?

Voraussetzung ist, dass es eine bezirkliche Angelegenheit betrifft und die BVV berechtigt ist, darüber zu beschließen.

Schritt für Schritt zum Einwohnerantrag

Schritt 1:

Damit sich die BVV mit dem Anliegen befassen muss, müssen mindestens drei Personen zunächst den Antrag stellen.

Schritt 2:

Ist die formale Zulässigkeit des Antrags vom Bezirksamt bestätigt, müssen noch 1.000 weitere Einwohner_innen des Bezirks den Antrag mit ihrer Unterschrift unterstützen.

Schritt 3:

Ist diese Bedingung erfüllt, muss die BVV innerhalb von zwei Monaten über den Antrag beraten, die Antragsteller_innen anhören und einen Beschluss dazu fassen. Allerdings kann die BVV den Antrag auch ablehnen.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Mit einem Bürgerentscheid haben die Bürger_innen eines Bezirks die Möglichkeit, selbst Entscheidungen für ihren Bezirk zu treffen. Ein Bürgerentscheid zu einem Anliegen kann nur erfolgen, wenn zuvor ein Bürgerbegehren dazu stattgefunden hat und erfolgreich war.

Wer kann mitmachen? Bei einem Bürgerbegehren oder -entscheid können alle Einwohner_innen eines Bezirks, die auch die BVV wählen dürfen, teilnehmen.

Was kann abgestimmt werden? Bürgerbegehren können über Angelegenheiten des Bezirks, über die auch die BVV Beschlüsse fassen darf, durchgeführt werden. Der Bezirkshaushalt sowie bestimmte Regelungen zu Bebauungs- und Landschaftsplänen und dem Naturschutz können ebenfalls abgestimmt werden. Die Entscheidung ist dann aber nur eine unverbindliche Empfehlung. Das gilt auch für Anliegen, die nicht nur den Bezirk, sondern die gesamte Stadt betreffen.

Zwischen 2005 und 2016 hat es in den Berliner Bezirken 44 Bürgerbegehren gegeben. Rund die Hälfte scheiterte, weil die notwendige Unterstützung fehlte (13), das Begehren unzulässig war (fünf) oder zurückgezogen wurde (drei). Neun Bürgerbegehren wurden von der zuständigen BVV übernommen. Bei zwölf Begehren kam es zu einem Entscheid und in sechs Fällen stimmten die Bürger_innen dafür.

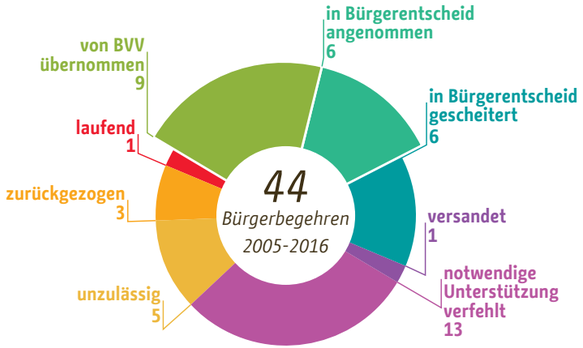

Quelle: https://bb.mehr-demokratie.de/berlin-bezirke-uebersicht.html

Schritt für Schritt zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Schritt 1:
Mit Beginn des Begehrens wird zunächst die Zulässigkeit, ob es sich um eine bezirkliche Angelegenheit handelt, geprüft. Und es wird eine Kostenschätzung vorgenommen, damit allen klar ist, welche Kosten durch den Vorschlag entstehen.

Schritt 2:
Wird das Begehren zugelassen, müssen innerhalb von sechs Monaten mindestens 3% der im Bezirk Wahlberechtigten das Begehren mit ihrer Unterschrift unterstützen.

Schritt 3:
Gelingt das, hat innerhalb von vier Monaten ein Bürgerentscheid über den Vorschlag stattzufinden. Nur wenn die BVV das Begehren von sich aus und innerhalb von zwei Monaten annimmt, erübrigt sich der Bürgerentscheid. Der Bürgerentscheid ist erfolgreich, wenn die Hälfte der Abstimmenden dem Anliegen zustimmt und diese mindestens 10% der im Bezirk Wahlberechtigten ausmacht.

Berliner_innen wirken mit: Weitere Beteiligungsverfahren

Bei Bürgerbeteiligungsverfahren können Sie an Vorhaben in Ihrem Bezirk oder Kiez mitwirken. Vor allem bei der Stadtplanung und bei Bauvorhaben haben Sie die Möglichkeit das Geschehen direkt vor Ihrer Haustüre zu beeinflussen. Beispielsweise wenn eine neue Straßenführung, neue Fahrradwege oder die Neugestaltung eines Platzes geplant werden.

Die Bezirke sind verpflichtet, ihre Bewohner_innen über weitreichende Planungen frühzeitig zu informieren und deren Meinungen oder Einwände einzubeziehen.

Diese Verfahren können ganz unterschiedlich aussehen und zum Beispiel als Runde Tische, Zukunftswerkstätten, Online-Dialoge oder Bürgerversammlungen stattfinden. Inzwischen gibt es in einigen Bezirken auch Bürgerhaushalte oder "Kiezkassen", in denen über den Bezirkshaushalt informiert wird und die Bewohner_innen über einen Teil der vom Bezirk geplanten Investitionen mitbestimmen können.

Bürgerbeteiligung braucht Zeit

Entscheidungen dauern so zwar manchmal etwas länger, aber von Bürgerbeteiligungsverfahren haben alle etwas:

- Der Bedarf von Betroffenen kann besser berücksichtigt werden.
- Fehlplanungen und unnötige Geldausgaben können vermieden werden.
- Die unterschiedlichen und oft gegensätzlichen Interessen der Bevölkerung können besser berücksichtigt werden.
- Die Akzeptanz von öffentlichen Einrichtungen wird größer.

Sie möchten wissen, bei welchen Vorhaben in Ihrem Kiez und Ihrem Bezirk Ihre Meinung gefragt ist?

Informationen, welche Vorhaben gerade in Ihrer Nähe anliegen und wie Sie sich beteiligen können, erhalten Sie bei Ihrem Bezirksamt.

3. Wer regiert das Land?

Berlin wird demokratisch regiert. Das heißt Parlament und Regierung kommen durch regelmäßige Wahlen zustande. Das Abgeordnetenhaus von Berlin ist das Parlament und wird direkt von den Berliner_innen gewählt. Die Abgeordneten wählen wiederum den oder die Regierende_n Bürgermeister_in, der oder die mit seinen oder ihren Senator_innen die Regierung bildet. Gemeinsam sind das Abgeordnetenhaus, die Regierung und die Verwaltung für die politischen Angelegenheiten des Stadtstaates, also des Bundeslandes Berlin, verantwortlich.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin

Das Abgeordnetenhaus ist die gesetzgebende Versammlung von Berlin. Es trifft für alle Berliner_innen stellvertretend wichtige politische Entscheidungen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Abgeordnetenhauses gehören:

- Politische Entscheidungen werden von den Abgeordneten vorbereitet, diskutiert und beschlossen. Für die Gesetzgebung gelten Regeln, die den Ablauf festlegen.

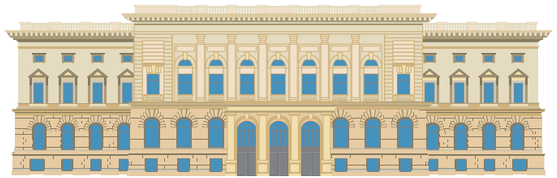

- Die Abgeordneten beschließen den Haushalt, genauer das Landeshaushaltsgesetz, von Berlin. Das heißt sie entscheiden, ob Berlin Steuern erhöht oder senkt und wofür wie viel Geld ausgegeben wird.
- Die Abgeordneten wählen den Regierenden Bürgermeister oder die Regierende Bürgermeisterin. Wenn die Abgeordneten mit der Arbeit des Regierungschefs oder der Regierungschefin unzufrieden sind, können sie ihn oder sie mit einem Misstrauensantrag zum Rücktritt zwingen. Diesem Antrag muss mehr als die Hälfte der Abgeordneten zustimmen. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann das Abgeordnetenhaus die Wahlperiode beenden, so dass neu gewählt werden muss.
- Die Abgeordneten kontrollieren die Regierung und die Verwaltung von Berlin. Sie überprüfen, ob die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses umgesetzt werden, ob Regierung, Verwaltung und Behörden ihre Aufgaben richtig erledigen und ob das Geld wie beschlossen ausgegeben wird.

Haben Sie schon mal Ihren Abgeordneten bei der Arbeit zugesehen?
Das Abgeordnetenhaus tagt im Gebäude des ehemaligen Preußischen Landtags in der Niederkirchnerstraße 5 in Mitte. Die Parlaments- und Ausschusssitzungen sind in der Regel öffentlich. Um eine Sitzung vor Ort zu besuchen, ist eine Anmeldung erforderlich www.parlament-berlin.de/de/Service/Besucherdienst. Ganz ohne Anmeldung können Sie den Abgeordneten via Livestream zuschauen: www.parlament-berlin.de/de/Mediathek/Parlament-live

Die Abgeordneten von Berlin

Das Abgeordnetenhaus hat mindestens 130 Mitglieder. Sie werden auch als MdA (Mitglieder des Abgeordnetenhauses) bezeichnet. Davon werden 78 durch die Erststimme als Direktkandidat_innen gewählt. Der oder die Kandidat_in mit den meisten Erststimmen im Wahlkreis ist direkt in das Abgeordnetenhaus gewählt. Das nennt man ein Direktmandat. Die übrigen Abgeordneten werden über die Listen der Parteien und deren Anteile an den Zweitstimmen bestimmt. Die Anzahl der Zweitstimmen entscheidet, wie viele Sitze eine Partei im Abgeordnetenhaus insgesamt erhält.

Sperrklausel: Allerdings bekommen nur Parteien, die berlinweit mindestens 5% der abgegebenen Zweitstimmen erhalten haben, auch für ihre Zweitstimmen Sitze im Abgeordnetenhaus. Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus 2016 konnten die Wähler_innen zwischen 21 Parteien auswählen. Wären so viele unterschiedliche Parteien im Parlament vertreten, würde die Mehrheitsfindung bei Entscheidungen sehr schwierig werden. Um Blockaden zu vermeiden, gibt es deshalb die sogenannte Sperrklausel.

Das Abgeordnetenhaus seit der Wahl 2016

Seit den Wahlen 2016 sind 160 Abgeordnete aus sechs Parteien im Abgeordnetenhaus vertreten. Es sind mehr als 130 Abgeordnete, da manche Parteien durch ihre Kandidat_innen mehr Direktmandate gewonnen haben, als ihnen insgesamt Abgeordnete aufgrund ihrer Zweitstimmen zustehen. Für die überzähligen Direktmandate gibt es sogenannte Überhangmandate. Da aber das Kräfteverhältnis zwischen den Parteien ihrem Anteil an Wählerstimmen entsprechen muss, erhalten die anderen Parteien dann sogenannte Ausgleichsmandate.

Kennen Sie Ihren Abgeordneten oder Ihre Abgeordnete? Nehmen Sie doch mal Kontakt zu Ihrer oder Ihrem Abgeordneten im Wahlkreis auf. Viele Abgeordnete bieten auch eine Bürgersprechstunde an. Dort können Sie Fragen zu aktuellen politischen Themen stellen und Probleme ansprechen.
www.berlin.de/politische-bildung/wahlen-2016/wahlergebnisse/

Was ein_e Abgeordnete_r leisten muss und was er oder sie dafür bekommt

Das Abgeordnetenhaus ist ein sogenanntes Teilzeitparlament, das heißt die Abgeordneten können weiterhin in Teilzeit ihren Beruf ausüben. In der Praxis ist das allerdings nicht so einfach, denn ein Mandat erfordert viel Zeit.

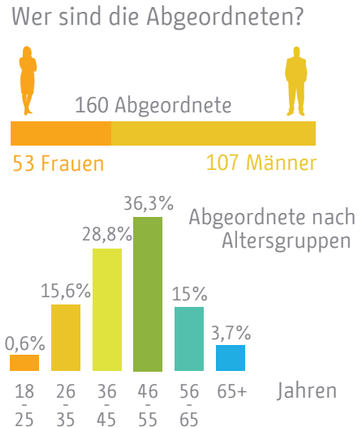

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Abgeordnetenhauses von Berlin, Stand Januar 2017.

Aufgaben der Abgeordneten

Alle zwei Wochen, am Donnerstag, versammeln sich alle Abgeordneten, um politische Entscheidungen zu beraten und zu beschließen. Für die Plenarsitzung müssen sich die Abgeordneten vorbereiten, sie müssen wissen, was auf der Tagesordnung steht, und gegebenenfalls einen Redebeitrag vorbereiten. Das ist allerdings nur ein kleiner Teil der Tätigkeit.

In den 14 Tagen zwischen den Plenarsitzungen stehen noch viele andere Aufgaben an: die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen, in denen politische Entscheidungen vorbereitet werden und der größte Teil der parlamentarischen Arbeit erledigt wird. Da fast alle Abgeordneten einer Partei angehören, wird auch dort Präsenz und Engagement von ihnen erwartet. Viele sind außerdem in Vereinen oder Verbänden aktiv. Dazu kommen öffentliche Veranstaltungen, Besprechungen mit Mitarbeiter_innen, Sachverständigen und Interessenvertreter_innen sowie Kolleg_innen.

Abgeordnetendiäten: Fairer Lohn oder Selbstbedienung?

Damit nicht nur Wohlhabende, sondern alle unabhängig von ihrem Einkommen, ein Mandat ausüben können, erhalten die Abgeordneten sogenannte Diäten. Jedes Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses erhält monatlich 3.742 €. Darüber hinaus gibt es zweckgebundene Festbeträge: für den Unterhalt eines Büros und andere Arbeitsmittel 2.518 €, für die Bezahlung von Mitarbeiter_innen bis zu 3.021 € im Monat (Stand Januar 2017).

Die Abgeordneten legen die Höhe der Diäten und Zuschüsse seit 2011 übrigens nicht mehr selbst fest. Erhöhungen sind an die Einkommensentwicklung in Berlin und an die Teuerungsrate gekoppelt, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg berechnet werden.

Wie arbeitet das Abgeordnetenhaus?

In jedem Parlament teilen sich die Abgeordneten die Arbeit auf, da nicht jede_r alles machen kann. Im Berliner Abgeordnetenhaus gibt es deshalb Fraktionen und Ausschüsse, in denen sich die Abgeordneten regelmäßig in kleineren Gruppen treffen. So können leichter Kompromisse gefunden und Entscheidungen getroffen werden.

Fraktionen

Abgeordnete mit ähnlichen politischen Vorstellungen, zumeist aus einer Partei, schließen sich in Fraktionen zusammen. In ihrer Fraktion diskutieren sie aktuelle Probleme, mögliche Lösungen und einigen sich auf gemeinsame politische Ziele, die sie dann gemeinsam im Plenum vertreten. So kann in strittigen Fragen leichter eine Einigung unter den verschiedenen Fraktionen im Abgeordnetenhaus erzielt werden, als wenn alle Abgeordneten einzeln für sich sprechen.

Um eine Fraktion zu bilden, müssen sich mindestens sieben Abgeordnete zusammenschließen. Jede_r Abgeordnete kann höchstens einer Fraktion angehören.

Damit die Fraktionen gut und unabhängig arbeiten können, bekommen sie Sachleistungen wie Fraktionsräume gestellt. Außerdem erhalten sie Geld aus dem Landeshaushalt, mit dem sie Mitarbeiter_innen und Sachkosten für die Arbeit im Abgeordnetenhaus finanzieren.

Seit den Wahlen 2016 gibt es sechs Fraktionen im Abgeordnetenhaus:

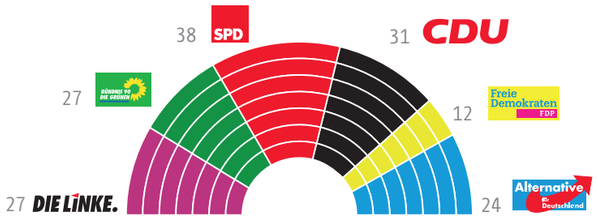

Ausschüsse

In den Ausschüssen wird die meiste Arbeit für das Abgeordnetenhaus geleistet. Im Ausschuss sitzen die Abgeordneten als Fachleute ihrer Fraktion.

Jede Fraktion benennt entsprechend ihrer Größe einen oder mehrere Abgeordnete für jeden Ausschuss. Hier werden Entscheidungen vorbereitet und unterschiedliche Lösungsvorschläge diskutiert, die dann allen Abgeordneten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Abgeordneten bestimmen selbst, welche Ausschüsse sie bilden. Nur der Petitionsausschuss, der die Eingaben der Berliner_innen bearbeitet und berät, ist vorgeschrieben. Zurzeit (Stand Februar 2017) gibt es 15 verschiedene Ausschüsse und sechs Unterausschüsse. Die Ausschüsse sind jeweils für bestimmte Themengebiete zuständig, wie Bildung, Jugend und Familie; Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation; Europa- und Bundesangelegenheiten; Gesundheit, Pflege und Gleichstellung; Inneres, Sicherheit und Ordnung; Integration, Arbeit und Soziales; Kulturelle Angelegenheiten; Sport; Stadtentwicklung und Wohnen; Umwelt, Verkehr, Klimaschutz; Verfassungsschutz; Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten; Wirtschaft, Energie und Betriebe; Wissenschaft und Forschung. Der Hauptausschuss ist für alle Fragen des Haushalts und der Finanzen zuständig.

Politische Entscheidungen: wie ein Gesetz zustande kommt

Gesetze sind politische Entscheidungen, die für alle gelten und unser Zusammenleben in der Gesellschaft regeln. Nur eine Mehrheit der gewählten Abgeordneten oder - im Falle eines Volksentscheids - der Bürger_innen kann ein Gesetz beschließen. Wie ein Gesetz zustande kommen muss, ist streng geregelt. Dabei sollen möglichst unterschiedliche Interessen sowie die Rechte und Argumente von Minderheiten berücksichtigt werden.

Vier Schritte zu einem Gesetz

Schritt 1 – Gesetzentwurf

Vorschläge für ein neues Gesetz oder die Änderung eines bestehenden Gesetzes können im Berliner Abgeordnetenhaus von unterschiedlichen Gruppen eingebracht werden:

- von der Landesregierung (Senat),
- von einer oder mehreren Fraktionen des Abgeordnetenhauses,
- von mindestens zehn Abgeordneten,
- von einer Volksinitiative oder einem Volksbegehren.

Eine Ausnahme ist der Landeshaushalt, der auch ein Gesetz ist, aber nur von der Landesregierung vorgeschlagen werden kann. Die Abgeordneten können wie bei jedem anderen Gesetzentwurf in Schritt 2 Änderungen vorschlagen.

Schritt 2 – Beratung

Das Gesetz wird im Plenum des Abgeordnetenhauses bei so genannten „Lesungen“ diskutiert. In den zuständigen Fachausschüssen werden vor und nach den Lesungen die Feinheiten abgestimmt, Änderungen erarbeitet und der Text formuliert.

Schritt 3 – Beschluss

Die Mehrheit der Abgeordneten muss dem Gesetz zustimmen. Wenn das Gesetz eine Änderung der Verfassung betrifft, müssen zwei Drittel der Abgeordneten zustimmen.

Schritt 4 – Inkrafttreten

Das Gesetz kann erst in Kraft treten, wenn es vom Parlamentspräsidenten ausgefertigt und im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Berlin veröffentlicht wurde.

Scheitern eines Gesetzentwurfs: Ein Gesetzentwurf kann immer scheitern, wenn dieser zu wenig Unterstützung von den Abgeordneten erhält (Schritt 3). Ist ein Gesetz erst einmal beschlossen, kann nur noch eine erneute Gesetzesänderung oder ein Urteil des Verfassungsgerichts etwas daran ändern.

Sonderfall Volksabstimmung: *Ein besonderes Verfahren sieht die Landesverfassung vor, wenn ein Zusammenschluss der Bundesländer Berlin und Brandenburg erfolgen soll oder, wenn die in der Landesverfassung festgelegten Bestimmungen zu Volksbegehren und -entscheiden geändert werden sollen. Dann müssen die Berliner Wähler_innen dieser Änderung in einer Volksabstimmung zustimmen.*

Politische Entscheidungen unter Kontrolle

In einer Demokratie kontrollieren sich die Gewalten gegenseitig: Das Parlament wacht über das Handeln der Regierung und Gerichte überprüfen, ob Entscheidungen von Parlament und Regierung rechtmäßig sind.

Für seine Vorhaben braucht der Senat stets die Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten. Wenn die Mehrheit der Abgeordneten gegen ein Vorhaben der Regierung ist, muss entweder ein Kompromiss gefunden werden oder das Vorhaben scheitert. Außerdem haben die Abgeordneten die Möglichkeit, das Handeln der Regierung kritisch zu hinterfragen: Mit mündlichen und schriftlichen Anfragen können sie Auskunft über bestimmte Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten verlangen. Wenn nach Ansicht der Abgeordneten etwas ganz falsch läuft, können Sie außerdem einen besonderen Ausschuss, einen Untersuchungsausschuss, einrichten. Insbesondere die Oppositionsparteien nutzen diese Instrumente, um das Handeln der Regierung zu kritisieren und tragen so strittige Vorhaben in die Öffentlichkeit.

Der Berliner Landeshaushalt

Besondere Bedeutung für die parlamentarische Kontrolle der Regierung hat der Landeshaushalt (Etat), mit dem festgelegt wird, wie viel Geld Berlin für welche Vorhaben ausgibt. Der Senat legt dazu einen Entwurf für das Landeshaushaltsgesetz vor, den die Abgeordneten diskutieren, ändern können und dem sie mit Mehrheit zustimmen müssen. Erst dann kann der Haushalt in Kraft treten und Berlin Geld für seine Einrichtungen, Vorhaben und Beschäftigten ausgeben.

Woher kommt das Geld, das Berlin ausgibt?

Damit Berlin Geld ausgeben kann, braucht es natürlich auch Einnahmen. Die wichtigsten Einnahmequellen sind:

- Einnahmen aus Landessteuern, wie zum Beispiel der Grunderwerbssteuer;
- Einnahmen aus Abgaben, Gebühren oder auch Geldbußen;
- Einnahmen aus Vermögen und Verkäufen, Unternehmensbeteiligungen des Landes, wie zum Beispiel der Berliner Wasserbetriebe;
- Berlin erhält einen Anteil von bundesweiten Steuern, wie der Lohn- und Einkommenssteuer, und Einnahmen, die von den wohlhabenderen auf ärmere Bundesländer umverteilt werden.
- Berlin erhält außerdem Mittel vom Bund für Aufgaben, die Berlin für den Bund erledigt. Das betrifft zum Beispiel die meisten Sozialleistungen.

Sie möchten wissen, ob Berlin ordentlich mit öffentlichen Geldern umgeht? Der Berliner Rechnungshof überprüft das und weist gegebenenfalls auf Verschwendung und Misswirtschaft hin. www.berlin.de/rechnungshof

Wofür gibt das Land Berlin Geld aus?

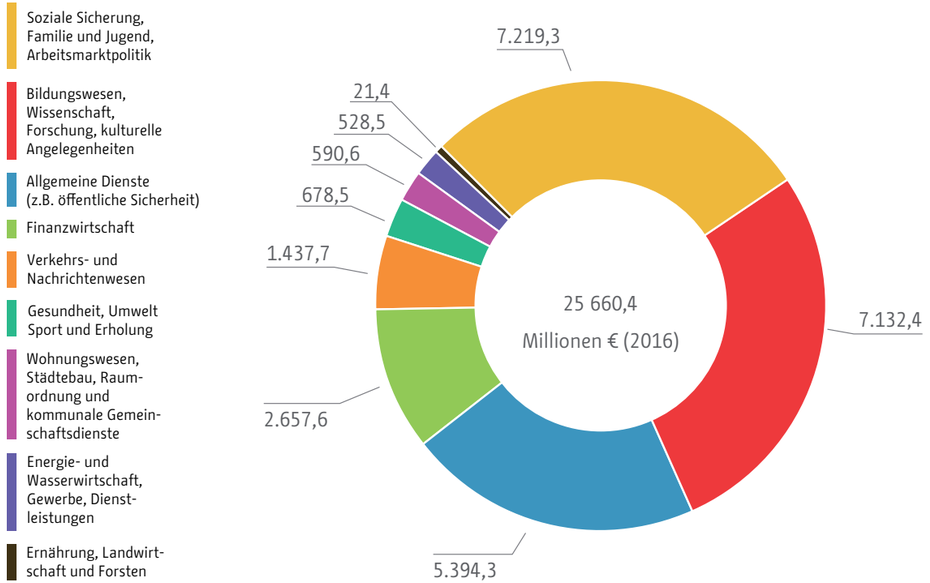

Quelle: www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/haushaltsplan/artikel.5697.php

Die Regierung von Berlin: Der Senat

Der oder die Regierende Bürgermeister_in und bis zu zehn Senator_innen bilden zusammen die Regierung von Berlin – den Senat. Der Regierende Bürgermeister oder die Regierende Bürgermeisterin wird vom Abgeordnetenhaus gewählt. In der Regel wird jemand von der stärksten Partei gewählt. Mindestens die Hälfte aller Abgeordneten muss für ihn oder sie stimmen. Die zehn Senator_innen werden vom Regierenden Bürgermeister oder der Regierenden Bürgermeisterin ernannt, eine Zustimmung des Abgeordnetenhauses ist nicht erforderlich.

In seinem Handeln ist der Senat an die Gesetze gebunden, er benötigt die Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten für seine politischen Vorhaben und Entscheidungen.

Regieren in Koalitionen

Es ist schon lange her, dass die Partei des Regierenden Bürgermeisters allein die absolute Mehrheit der Abgeordneten stellte. Seit 1975 wird Berlin von Koalitionen regiert. Das heißt, mindestens zwei Parteien bilden ein Regierungsbündnis, in dem sie sich auf wichtige politische Vorhaben und Ziele einigen (Koalitionsvertrag) und untereinander die Arbeit im Senat aufteilen.

Denn nur mit einer Mehrheit im Abgeordnetenhaus kann die Regierung wichtige Entscheidungen herbeiführen. Seit 2016 regiert in Berlin die erste Koalition mit drei Partnern: eine „rot-rot-grüne“ Koalition aus SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. In der Opposition sind CDU, AfD und FDP.

Aufgaben der Senatsverwaltungen

Der Senat ist verantwortlich für Landesangelegenheiten und für kommunale Angelegenheiten, die für die gesamte Stadt von Bedeutung sind. Der oder die Regierende Bürgermeister_in bestimmt die grundsätzlichen Ziele der Politik (Richtlinien). Die Senatsmitglieder teilen sich die Arbeit nach Fachgebieten, den sogenannten Ressorts, auf. Diese Aufgabenbereiche leiten sie selbstständig und eigenverantwortlich. Dazu gehört auch die Leitung der dazugehörigen Senatsverwaltung mit ihren Behörden, Ämtern und Beschäftigten. Dort erbringen Beamt_innen und Angestellte des öffentlichen Dienstes Dienstleistungen und Informationsangebote für Bürger_innen und Unternehmen.

Zu den Berliner Senatsverwaltungen mit ihren rund 90.000 Beschäftigten gehören zahlreiche Einrichtungen – zum Beispiel: Behörden von Polizei und Feuerwehr, vom Fischereiamt bis zur Berliner Landeszentrale für politische Bildung und Standesamt, oder auch die Finanzämter, staatliche Bühnen und Museen, Staatsanwaltschaften. Darüber hinaus ist das Land auch für die Hochschulen oder auch landeseigene Unternehmen zuständig, wie die Berliner Bäderbetriebe, die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) oder die Berliner Wasserbetriebe (BWB).

Sie wissen nicht, an wen Sie sich wenden müssen? Alle Dienstleistungen von A-Z und mehr Informationen dazu finden Sie auf dem Serviceportal der Senatsverwaltung: www.service.berlin.de

Arbeitsteilung im Senat

Nach der Wahl 2016 hat sich der neue Senat auf folgende Ressortverteilung verständigt:

- Bildung, Jugend und Familie
- Finanzen
- Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Inneres und Sport
- Integration, Arbeit und Soziales
- Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
- Kultur und Europa.
- Stadtentwicklung und Wohnen
- Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wissenschaft und Forschung (hierfür ist der Regierende Bürgermeister zuständig)

Zusammenarbeit ist gefragt

Für manche Aufgaben beauftragen die Senatsverwaltungen private Unternehmen, zum Beispiel bei Bauvorhaben und für manche Aufgaben arbeiten die Senatsverwaltungen mit sogenannten freien Trägern zusammen, insbesondere bei sozialen Einrichtungen.

In vielen Bereichen gibt es inzwischen auch sehr enge Kooperationen mit dem Nachbarland Brandenburg, zum Beispiel das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Sehr oft müssen verschiedene Senatsverwaltungen auch gemeinsam an einer Lösung oder Aufgabe arbeiten und ihre Vorhaben mit den Bezirken abstimmen, zum Beispiel bei großen Bauprojekten. Das geht nicht immer ganz reibungslos, denn unterschiedliche Vorstellungen und politische Ziele der Beteiligten können zu Konflikten führen.

4. Die Bezirke

Seit 2001 ist Berlin in zwölf Bezirke gegliedert, die bezirkliche, kommunale Aufgaben in eigener Verantwortung erledigen. Alle Bezirke sind aufgrund ihrer Bevölkerungszahl und Fläche bereits Großstädte mit ganz eigenem Charakter. Die einen sind hip, die anderen etwas gemütlicher. Jeder Bezirk verbindet auf seine Weise urbanes Flair mit grünen Öko-Oasen - mal überwiegt das eine, mal das andere.

Der Größte – der Kleinste

Am meisten Platz gibt es in Treptow-Köpenick. Das ist der mit Abstand größte Bezirk mit rund 168 km². Friedrichshain-Kreuzberg ist der Bezirk mit der kleinsten Fläche. Auf gerade mal 20 km² leben aber über 250.000 Menschen. Damit hat der Bezirk die höchste Bevölkerungsdichte.

Der Bevölkerungsreichste/-ärmste

Pankow ist mit rund 380.000 Einwohner_innen der bevölkerungsreichste Bezirk. Dicht gefolgt von Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln mit je über 300.000 Einwohner_innen. Nicht zu vergessen, dass selbst der kleinste Bezirk – Spandau – mit rund 230.000 Einwohner_innen – noch einer Großstadt entspricht.

Der Jüngste und die Babyboomer

Der „jüngste“ Bezirk ist mit einem Altersdurchschnitt von 36 Jahren Friedrichshain-Kreuzberg. Etwas gemütlicher geht es in Steglitz-Zehlendorf zu, hier liegt der Altersdurchschnitt bei 45 Jahren. Die meisten Kinder kamen in den letzten Jahren in Reinickendorf und Spandau zur Welt.

Der (Multi-)Kulturellste

Die meisten kulturellen Sehenswürdigkeiten (historische Gebäude, Denkmäler, Museen) gibt es in Mitte. Dort leben auch die meisten Menschen ohne deutschen Pass aus über 180 Nationen (ca. 30%). Auch in Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf leben überdurchschnittlich viele Menschen, die aus aller Welt nach Berlin gekommen sind.

Besonderheiten

Treptow-Köpenick hat am meisten Wald und Wasser zu bieten, dort liegt auch der größte See Berlins: der Große Müggelsee. Tempelhof-Schöneberg beherbergt die größte innerstädtische Freifläche, eines der größten Gebäude der Welt und den wohl bekanntesten stillgelegten Flughafen Deutschlands - den Flughafen Tempelhof. In Lichtenberg leben im größten Landschaftstiergarten Europas, dem Tierpark Berlin, mehr als 9000 exotische Tiere.

„Platte“ made in Berlin

Die größte Großwohnsiedlung, Gropiusstadt, befindet sich in Neukölln. Marzahn-Hellersdorf hat nicht nur viele Plattenbauten, sondern auch eines der größten Siedlungs-und Einfamilienhausgebiete Berlins.

Politik im Bezirk: Aufgaben

Die Bezirke erledigen alle kommunalen Verwaltungsaufgaben und treffen selbständig politische Entscheidungen über örtliche Angelegenheiten. Das Abgeordnetenhaus und der Senat sind nur dann zuständig, wenn eine städtische Angelegenheit für ganz Berlin von Bedeutung ist. Für alle anderen städtischen Aufgaben sind die Bezirke, das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) zuständig.

Da Berlin ein Stadtstaat ist, sind die Bezirke Berlins aber keine selbstständigen Kommunen wie andere Gemeinden in Deutschland. Sie dürfen weder Steuern und Abgaben erheben noch eigene Ortsgesetze (Satzungen) erlassen.

Dennoch ist der Bezirk für zahlreiche Aufgaben, die das tägliche Leben der Berliner_innen in ihrem Bezirk bestimmen, verantwortlich:

- das Erstellen von Bebauungs- und Landschaftsplänen, die bezirkseigenen Grünflächen, Verkehrswege oder der Bau von Wohnungen,
- den Bestand, die Unterhaltung und Ausstattung von allgemeinbildenden Schulen,
- die Übertragung von Aufgaben an private Träger, z.B. bei Jugendeinrichtungen,
- der Kauf oder Verkauf von Beteiligungen oder Grundstücken des Bezirks,
- die bezirkliche Wirtschaftsförderung, die Unternehmen und Existenzgründer beraten und die Ansiedelung neuer Unternehmen fördert,
- wohnortnahe Kultur- und Bildungsangebote, wie Volkshochschulen, Musikschulen oder Stadtteilbibliotheken,
- die Organisation der Bürger- und Ordnungsämter,
- die Organisation der Jugendämter und die Jugendhilfe,
- die Organisation der Sozialämter, die Beratungsangebote für Menschen die Hilfe brauchen und Anträge auf Sozialleistungen, wie die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Wohnhilfe, bearbeiten.

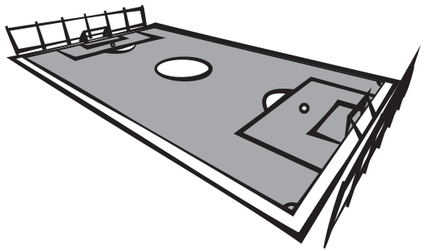

Im Bezirk wird vieles entschieden, was Ihr Leben im Kiez attraktiv macht

Der Bezirk entscheidet über den Bestand und Betrieb von Jugendzentren, Sport- und Spielplätzen, Schwimmbädern oder ob im Naherholungsgebiet gegrillt werden darf. Der Bezirk sorgt außerdem dafür, dass die bezirkliche Infrastruktur –funktioniert: Fahrradwege und Straßen, Grünanlagen und Plätze, Schulgebäude und deren Ausstattung und vieles mehr.

Demokratische Selbstverwaltung im Bezirk

In jedem Berliner Bezirk gibt es ein Bezirksamt und eine Bezirksverordnetenversammlung, kurz BVV. Die BVV ist gemeinsam mit dem Bezirksamt für die Selbstverwaltung des Bezirks zuständig und sie kontrolliert das Bezirksamt und seine Verwaltung.

Das Bezirksamt

Dem Bezirksamt stehen eine Bezirksbürgermeisterin oder ein Bezirksbürgermeister und vier Stadträt_innen vor, die von der BVV gewählt werden. Die Bezirksbürgermeisterin bzw. der Bezirksbürgermeister und die vier Stadträt_innen leiten gemeinsam das Bezirksamt und jeweils einen Aufgabenbereich in eigener Verantwortung.

Das Bezirksamt ist nach Aufgabenbereichen organisiert, um seine Aufgaben sinnvoll zu erledigen. In welche Geschäftsbereiche das Bezirksamt aufgeteilt ist, entscheidet jeder Bezirk selbst. Deshalb gibt es in jedem Bezirk eine etwas andere Aufgabenverteilung. Dabei müssen die Aufgaben, die der Bezirk in den Bereichen Bürgerdienste, Jugend, Schule, Soziales und Gesundheit, Stadtentwicklung und Bauen, Ordnung, Personal und Finanzen, Verkehr und Grünflächen, Weiterbildung, Kultur und Sport wahrnehmen muss, so verteilt werden, dass die Aufgabenlast ähnlich verteilt ist.

In die Zuständigkeit der Ämter fällt die Leitung von Behörden und Einrichtungen, die unterschiedliche Leistungen für Bürger_innen erbringen: das Ordnungsamt, das Bürgeramt, das Jugendamt, das Straßen- und Grünflächenamt, das Schul- und Sportamt oder auch die Volkshochschule.

Sie haben Anregungen oder Kritik für Ihren Bezirk?
In jedem Bezirk bieten die Bezirksbürgermeister_innen und Bezirksstadträt_innen regelmäßige Bürgersprechstunden an. Wann und wo die Sprechstunden stattfinden erfahren Sie auf der Seite Ihres Bezirksamtes. Eine Liste der Adressen finden Sie auf: service.berlin.de/bezirksaemter

Die BezirksVerordnetenVersammlung

Auch die Bezirke sind in Berlin demokratisch organisiert. Es gibt eine von den Einwohner_innen des Bezirks gewählte Bezirksverordnetenversammlung, die an den politischen Entscheidungen im Bezirk mitwirkt.

Im Unterschied zum Abgeordnetenhaus kann die BVV zwar keine Gesetze beschließen, aber viele Themen, die den Alltag und die Lebensqualität der Berliner_innen in ihrem Bezirk und ihrem Kiez bestimmen, werden in der BVV beraten.

Sie möchten sich gerne stärker in Ihrem Bezirk einbringen?
Sie müssen nicht gleich für die BVV kandidieren. Es gibt viele andere Wege, die Bezirkspolitik „von innen“ kennenzulernen und daran mitzuwirken:
In einem der Fach-Beiräte, ob Quartiersbeirat oder Frauenbeirat, können Sie den Bezirk in bestimmten Angelegenheiten beraten und die Bezirkspolitik mitgestalten.

Mehr Informationen darüber, welche Gremien es gibt, erhalten Sie bei Ihrem Bezirksamt.
Bürger_innen können außerdem von einer Fraktion als Bürgerdeputierte für einen bestimmten Ausschuss vorgeschlagen und von der BVV gewählt werden. Bürgerdeputierte haben im Ausschuss wie Bezirksverordnete ein Rede-, Antrags- und Stimmrecht.

Zu den wichtigsten Aufgaben der BVV gehören

- **Beschlussfassung**: Die BVV fasst Beschlüsse für den Bezirk. Durch Anträge, Empfehlungen und Ersuchen beeinflusst die BVV die Arbeit des Bezirksamtes. Die BVV kann auch Entscheidungen des Bezirksamtes durch einen eigenen Beschluss aufheben.
- **Haushalt**: Die BVV entscheidet über den Haushaltsplan des Bezirks, also wofür wie viel Geld ausgegeben wird. Im Unterschied zum Land Berlin haben die Bezirke nicht die Möglichkeit, selbst Abgaben und Steuern festzulegen und einzunehmen. Das Geld für ihren Haushalt erhalten die Bezirke vom Land Berlin, deshalb muss auch das Abgeordnetenhaus jedem Bezirkshaushalt zustimmen.
- **Wahl der Bezirksamtsmitglieder**: Die BVV wählt eine Bezirksbürgermeisterin oder einen Bezirksbürgermeister sowie die vier Bezirksstadträt_innen. Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin wird in der Regel auf Vorschlag der stärksten Partei gewählt.

Damit die Mehrheit der Bezirksverordneten der Wahl zustimmt, müssen sich auch in der BVV meistens mehrere Fraktionen in sogenannten Zählgemeinschaften auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten einigen. Die Stadträt_innen werden dann nach „Parteienproporz“ gewählt. Jede Fraktion darf je nach Größe einen oder mehrere Stadträt_innen vorschlagen. Im Unterschied zum Senat sind also viele unterschiedliche Parteien in den Bezirksämtern vertreten.

- **Kontrolle des Bezirksamts**: Die Bezirksverordneten prüfen, ob das Bezirksamt und die Verwaltungseinrichtungen ihre Aufgaben für den Bezirk gut erledigen und nach den Beschlüssen der BVV handeln. Die BVV kann Auskünfte vom Bezirksamt verlangen und Einsicht in alle Akten nehmen, die ein Vorhaben betreffen.

Haben Sie schon einmal Bezirkspolitik live erlebt? Die meisten BVV-Sitzungen sind öffentlich. Manche Bezirke bieten einen Livestream dazu an oder Sie können die öffentlichen Sitzungen direkt besuchen. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrer BVV, eine Liste der Adressen finden Sie auf: www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/politik-in-berlin/hauptverwaltung-und-bezirksverwaltung/bezirksverordnetenversammlungen/

Die Bezirksverordneten

In jeder BVV sitzen 55 gewählte Bezirksverordnete. Für die BVV können Parteien und Wählergemeinschaften mit Listen antreten. Einzelne Kandidat_innen können nicht kandidieren.

Je nachdem, wie viele Wählerstimmen eine Partei oder Wählergemeinschaft im Bezirk gewinnt, erhält sie Sitze in der BVV. Doch auch bei den BVV-Wahlen gibt es eine Sperrklausel: Nur Parteien und Wählergemeinschaften, die mindestens 3% der abgegebenen Stimmen im Bezirk erhalten haben, ziehen in die BVV ein.

Ähnlich wie im Berliner Abgeordnetenhaus teilen sich auch die Bezirksverordneten die Arbeit untereinander auf: Sie bilden Fraktionen und Ausschüsse.

BVV – Ein Ehrenamt

Im Unterschied zum Abgeordnetenhaus sind die Bezirksverordneten alle ehrenamtlich tätig. Das heißt, die regelmäßigen Sitzungen der BVV und der Ausschüsse sowie die Vorbereitung darauf erledigen sie neben ihrem Beruf in ihrer Freizeit.

Terminkalender eines Bezirksverordneten während einer Sitzungswoche

Als Bezirksverordneter investiert unser Beispiel-Verordneter durchschnittlich rund 20 Stunden pro Sitzungswoche. Deshalb hat sich unser Beispiel-Verordneter dazu entschlossen, seine Erwerbstätigkeit in Teilzeit (22,5/pro Woche) auszuüben.

Für die viele Zeit, die ein BVV-Mandat erfordert, erhalten alle Bezirksverordneten eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder: monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 560 €, Sitzungsgelder, 20 € je Ausschusssitzung und 31 € je Plenarsitzung, und eine Fahrtkostenpauschale von 41 € (Stand 2017).

MONTAG

10:30 - 15:00 Uhr	Arbeit
18:45 - 21:30 Uhr	Fraktionssitzung
21:30 - 22:00 Uhr	Einzelgespräche mit Fraktionsmitgliedern

DIENSTAG

07:00 - 08:30 Uhr	E-Mails und Korrespondenz der Fraktion (z.B. mit Bürgerinnen und Bürgern, anderen Verordneten und Parteien, BVV-Büro)
09:00 - 14:00 Uhr	Arbeit
14:30 - 15:00 Uhr	Vorbereitung des Verkehrsausschusses
19:00 - 19:30 Uhr	Besprechung der Tagesordnung des Verkehrsausschusses
19:30 - 21:30 Uhr	Sitzung des Verkehrsausschusses
21:30 - 21:45 Uhr	Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksstadtrat

MITTWOCH

08:00 - 12:00 Uhr	Arbeit
12:30 - 13:30 Uhr	Vorbereitung der BVV-Tagung (Anträge, Änderungsanträge anderer Fraktionen), Vorbereitung auf Redebeiträge, Korrespondenz mit Fraktion
17:00 - 17:30 Uhr	Treffen mit der Fraktion
17:30 - 21:30 Uhr	BVV-Tagung
21:30 - 22:00 Uhr	Gespräche mit anderen Bezirksverordneten

DONNERSTAG

10:00 - 10:30 Uhr	Korrespondenz für die Fraktion, Öffentlichkeitsarbeit
11:30 - 15:30 Uhr	Arbeit
19:00 - 21:30 Uhr	Bürgerversammlung zu einem verkehrspolitischen Thema

FREITAG

07:30 - 08:00 Uhr	Vor-Ort-Termin mit einer Elterninitiative zum Thema Schulwegesicherheit vor der Schule
08:00 - 12:30 Uhr	Arbeit

SAMSTAG

12:00 - 12:30 Uhr	Telefongespräch mit einer Bürgerin

Berliner_innen machen mit

Viele Menschen überlassen die Politik den gewählten Politiker_innen und anderen, die sich beteiligen. Viele haben den Eindruck, nicht genug Zeit zu haben, ihre Stadt oder ihren Bezirk mitzugestalten. Andere behaupten, sie interessierten sich nicht für Politik: Doch Politik hat viele Gesichter und bietet viele Möglichkeiten sich einzumischen und einzubringen.

„Keine Zeit“ – Politik zum Minimaltarif

Auch wenn Ihr Alltag Ihnen wenig Zeit lässt, sich mit Politik zu befassen, gibt es viele Möglichkeiten, mit minimalem Zeitaufwand mitzugestalten, was in der Stadt oder Ihrem Bezirk passiert:

- Ihre Stimmabgabe bei der Wahl des Abgeordnetenhauses und der BVV, bei einem Volksentscheid, einer Volksabstimmung oder einem Bürgerentscheid in ihrem Bezirk ist nur alle paar Jahre gefordert und kostet nur wenige Minuten.
- Ihre Unterschrift für eine Sammelpetition, eine Volksinitiative, ein Volksbegehren oder für ein Bürgerbegehren in Ihrem Bezirk, dessen Anliegen Sie wichtig finden, haben Sie ebenfalls in wenigen Minuten geleistet.
- Außerdem gibt es viele andere Möglichkeiten sich mit geringem Zeitaufwand einzubringen: Bei einer Veranstaltung, einer Demonstration oder einer Einwohner_innenversammlung im Bezirk, zu einem Thema, dass Ihnen wichtig ist, lernen Sie außerdem Nachbar_innen und Gleichgesinnte kennen.

„Ist mir egal…“ – wirklich?

Politik beginnt nicht erst im Bundestag, sondern direkt vor Ihrer Haustür. Politische Entscheidungen betreffen auch Sie, jeden Tag. Sind Sie sich sicher, dass es Ihnen egal ist:

- in welchem Zustand die Schule ist, die Sie, Ihr Kind oder Enkelkind besuchen;
- ob in Berlin mehr günstige oder mehr „schicke“ Wohnungen gebaut werden;
- in welchem Zustand die Straßen oder Fahrradwege sind, die Sie täglich nutzen;
- wie Berlin mit Menschen umgeht, die Hilfe benötigen, ob es sich um Flüchtlinge, Arbeitslose, Kranke oder ältere Menschen handelt;
- ob es gute öffentliche Verkehrsmittel gibt, mit denen Sie zur Schule oder zur Arbeit kommen;
- welche Freizeit- und Kulturangebote es für Kinder und Jugendliche gibt;
- ob der Spätkauf um die Ecke auch am Sonntag öffnen darf;
- ob Berlin eine weltoffene, tolerante Stadt bleibt, in der Menschen mit unterschiedlichen Ansichten und verschiedenen Lebensstilen friedlich zusammen leben?

„Kann ich nicht“ – gibt’s nicht

Jede Berlinerin und jeder Berliner kann mitmachen. Auch wenn viele Menschen, die in Berlin leben, nicht wählen dürfen – das betrifft vor allem Jugendliche und Menschen, die keinen deutschen Pass besitzen – gibt es viele Wege die Stadt mitzugestalten, die allen offen stehen. Die Möglichkeiten sind so vielfältig, dass jede und jeder etwas beitragen kann:

- „Kiezbewusste“, denen ihr Kiez am Herzen liegt, können in Ihrem Bezirk viel bewirken, zum Beispiel im Quartiersrat oder als Bürgerdeputierte in der BVV;
- Kinder und Jugendliche in Schüler- und Studierendenvertretungen, im Kinder- und Jugendbeirat oder im Kinder- und Jugendparlament im Bezirk;
- Eltern in Elternvertretungen und -ausschüssen;
- unabhängig vom Pass in Migrations-und Integrationsbeiräten;
- Arbeitende in Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten;
- für eine inklusive Gesellschaft in Behindertenbeiräten;
- Ältere in Seniorenbeiräten und -vertretungen;
- für Ältere und Kranke in Sozialkommissionen oder als Patientenfürsprecher_innen;
- Menschen, denen ein bestimmtes Thema am Herzen liegt, in Beiräten, Bürgerinitiativen oder anderen Interessenvereinigungen.
- Alle können sich in einer Partei engagieren. Parteien sind in Orts- und Arbeitsgruppen organisiert. Hier können Sie Ihre Perspektive einbringen und auch selbst für Ämter kandidieren. Auch wenn Sie kein Mitglied sind, können Sie bei vielen Veranstaltungen einfach mal reinschauen.

So können auch Sie zwischen den Wahlen die Politik beeinflussen und Berlin, Ihren Bezirk, Ihren Kiez und unser aller Zusammenleben mitgestalten. Überlassen Sie die Politik nicht anderen – machen Sie mit!

Neugierig geworden?

Hier finden Sie weitere Informationen zur Kommunal- und Landespolitik in Berlin:

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung unterstützt Berlinerinnen und Berliner dabei, Verantwortung für die Demokratie wahrzunehmen, ihre Interessen in den demokratischen Diskurs einzubringen und am politischen Leben teilzuhaben. Dazu bietet die Berliner Landeszentrale Publikationen an, organisiert Veranstaltungen und Kampagnen und fördert Projekte der politischen Bildung.

www.berlin.de/politische-bildung/

Auch bei den parteinahen Stiftungen und kommunalpolitischen Bildungswerken erhalten Sie mehr Informationen:

Parteinahe Stiftungen:

August Bebel Institut:
august-bebel-institut.de/

Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung:
www.bildungswerk-boell.de/de

Friedrich-Naumann-Stiftung:
www.freiheit.org/

Helle Panke e.V.:
www.helle-panke.de/

Konrad-Adenauer-Stiftung, Akademie Berlin:
www.kas.de/akademie/

Parteinahe kommunalpolitische Bildungswerke:
Bildungswerk für Alternative Kommunalpolitik (BiwAK) e.V. :
www.biwak-ev.de/

Kommunalpolitisches forum e.V. (Berlin):
www.kommunalpolitik-berlin.de/
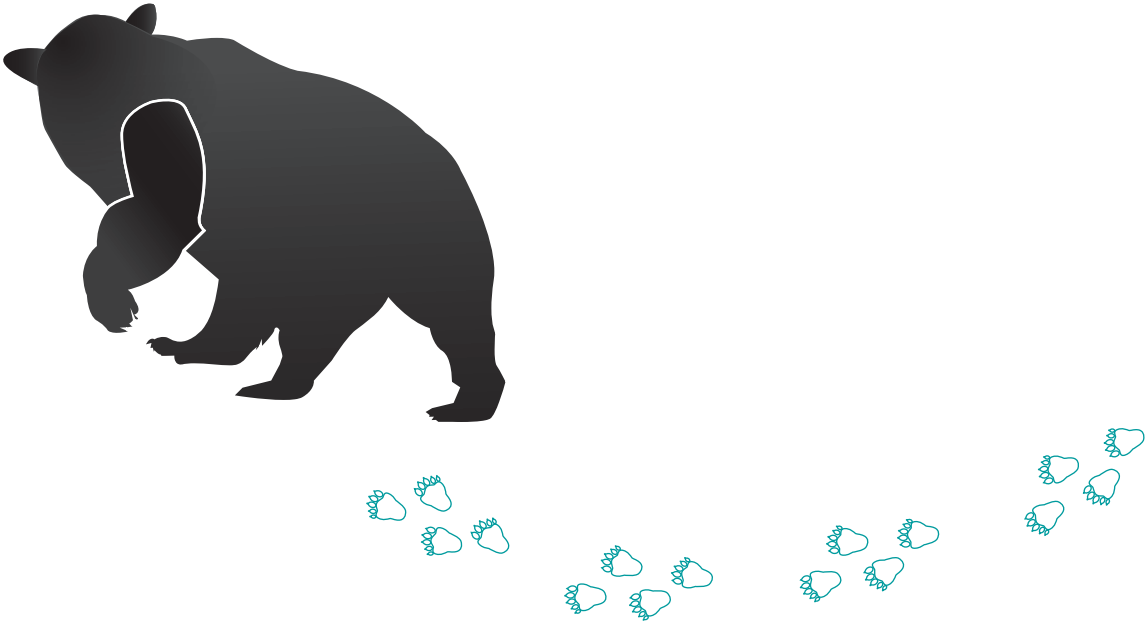
Kommunalpolitisches Bildungswerk Berlin e.V. KBB:
www.kbb-berlin.de/